

966 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1973,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956
geändert wird (26. Gehaltsgesetz-Novelle)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält im wesentlichen Neuregelungen auf den Gebieten der Anrechnung von Karenzurlaubszeiten, des Fahrtkostenzuschusses, der Zulagen der Beamten im Sinne des Krankenpflegegesetzes und des Hebammengesetzes und der Dienstzulagen der Richter, Lehrer, Wachebeamten und der Berufsoffiziere. Weiters enthält er Anpassungen von Zitierungen an geänderte Rechtsvorschriften.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (26. Gehaltsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 26. Juni 1973

Hermine K u b a n e k
Berichterstatter

S e i d l
Obmann